

Gegen Referendum

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **84 (2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen Referendum

Im Vorfeld der Vorbereitung der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges wird gelegentlich der Eindruck erweckt, es bestehe die Möglichkeit oder gar die Wahrscheinlichkeit, dass das letzte Wort dem Souverän an der Urne gehören würde.

OBERST | GST DOMINIQUE BRUNNER, ZÜRICH

Das war zum Beispiel von Höchstchargierten des VBS zu vernehmen. Pro memoria: Die erste Tranche der «Tiger» wurde vor 32 Jahren vom Parlament bewilligt. Die Initiative zur Verhinderung dieser überfälligen Ablösung der F-5 geht von den unbelehrbaren (Möchtegern-) Saboteuren der schweizerischen Selbstverteidigungsfähigkeit, der GSoA, also allgemein gesprochen von rot-grünen Extremisten aus.

1989 und nachher

Zur Erläuterung dieses Urteils: Diese «Armeeabschaffer» waren seit Mitte der Achtzigerjahre im Blick auf ihre – vom Souverän dann am 26. November 1989 klar abgelehnte – Armeeabschaffungsinitiative am Werk, also als die Sowjetunion noch durchaus existierte.

Zwingende Argumente sprechen gegen die Spekulationen zu einem Volksentscheid über die Flugzeugbeschaffung. Erstens liegt ein kategorisches Urteil des Souveräns nicht allzu lange zurück: Am 5. April 1987 verwarf diese oberste Instanz die SP-Initiative für die Einführung eines «Rüstungsreferendums» klar.

Zwingendes Staatsrecht

Daher gilt unverändert das, was der grosse Staatsrechtler Fritz Fleiner 1923 wie folgt zusammenfasste: «Daher unterstehen nicht dem Referendum alle die Bundesbeschlüsse, welche sich lediglich als die unmittelbare Vollziehung einer Anordnung der Bundesverfassung oder der Bundesgesetze darstellen, auch wenn sie die Bundesfinanzen in erheblicher Weise in Mitleidenschaft ziehen». Der Bundesrat bekräftigte dies 1977 im Blick auf die SP-Initiative wie folgt: «Dagegen beinhalten die Rüstungsprogramme keine Rechtssätze... Sie unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.»

Und das ist nicht alles. Der Versuch, ein allgemeines Finanzreferendum auf Bundesebene durchzusetzen, scheiterte am 30. September 1956 deutlich am Souverän.



1993 fand zum F/A-18 eine Volksabstimmung statt.

Fazit: es gibt kein irgendwie geartetes Rüstungsreferendum.

Es gibt allerdings einen Präzedenzfall. Die Rede ist von der Aussetzung des Vollzugs des Parlamentsentscheides zugunsten der Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 C/D. Beide Räte hatten im ersten Halbjahr 1992 diesen Kauf – der Ständerat mit 33 zu 8 Stimmen, der Nationalrat mit 103 zu 84 – genehmigt.

Aufgeheizte Stimmung

Angesichts einer aufgeheizten Stimmung hielten Bundesrat und classe politique die Vertagung der Bestellung der Flugzeuge bis zum Entscheid der Volksabstimmung über eine Initiative der famosen Armeeabschaffer, die diese Beschaffung zu verbieten trachtete, für opportun.

Die Initiative war, als das gesetzeskonforme parlamentarische Prozedere schon im Gang war, aus dem Boden gestampft worden. Die Unterschriftensammlung wurde unter zustimmendem Getöse der Vulgärpresse und des

Fernsehen DRS eilig vorangetrieben. Am 1. Juni 1992 wurden die Unterschriften in Bern deponiert. Erst nach dem Entscheid über die Sistierung des effektiven Vollzugs der rechtszustande gekommenen Genehmigung des Flugzeugkaufes fassten die Räte Beschluss über eine Initiative, was allen Regeln widersprach.

Glatt verworfen

Der Schluss drängt sich auf, dass das nicht Schule machen darf. Natürlich hat der Souverän am 6. Juni 1993, ungerührt ob der grob fahrlässigen wehrfeindlichen Propaganda des linken Lagers, die Flugzeugverhinderungsinitiative glatt verworfen und der F/A-18-Beschaffung eine geschichtlich vielleicht einmalige Legitimation verliehen.

Nachdem der Schreibende wahrhaftig mit den Kameraden von der Miliz, der AWM, den Kampf für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Luftverteidigung mitgetragen hat, kann er nur vor einer Wiederholung der opportunistischen Anwendungen von 1992 warnen.